

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Michèle Forstmaier
Gemeinderäte: Altmann Roland, Angenend Ursula, Bauer Florian, Baumgartner Thomas,
Frank Peter, Greimel Philipp, Hartl Bernhard, Holnburger Veronika, Maier Johannes,
Neumeier Josef, Obermeier Franz, Schatz Reinhard, Dr. Spiegl Hermine, Strobl Martin

Abwesend:

Schriftführer: Verwaltungsfachwirt Niedermeier

Bürgermeisterin Forstmaier eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzungen Nr. 13 vom 11.02.2021
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Wegfall der Geheimhaltungsgründe – Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Gemeindliche Bauleitplanung
 - 3.1 Bauanträge
 - 3.1.1 Antrag auf Baugenehmigung für den Abbruch eines landwirtschaftlichen Gebäudeteiles u. dessen Wiederaufbau mit einer Wohnung (Altenteil), im Erdgeschoß landwirtschaftl. Maschinen in Schaftlding 1, Fl-Nr. 3076; Gemarkung Matzbach
 - 3.1.2 Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen der Innenbereichssatzung Obergeislbach für den Neubau eines Carports in Obergeislbach 46a, Fl-Nr. 1508/1; Gemarkung Matzbach
 - 3.1.3 Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau eines Holzlager - Geräteraum in Holzen 2, Fl-Nr. 1283; Gemarkung Lengdorf
 - 3.1.4 Antrag auf Baugenehmigung für die Nutzungsänderung eines Schießstandes zu einem Café in Thann 25, Fl-Nr. 816; Gemarkung Matzbach
 - 3.1.5 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Lagerschuppen als Ersatzbau, Adresse: Im Moos 3, Fl-Nr. 571; Gemarkung Lengdorf
 - 3.1.6 Stellungnahme des Landratsamtes Erding zum Bauantrag Neubau eines Wohnhauses mit Nebengebäude am Furtarner Weg, Fl.Nr. 87/5, Gemarkung Lengdorf
4. Kinderbetreuung
 - 4.1 Beschluss zum Abriss des Alten Rathauses im Zuge des Kindergartenneubaus
 - 4.2 Feststellung der Bedarfsermittlung für die Kindertagesstätten der nächsten 25 Jahre
 - 4.3 Erlass einer neuen Gebührensatzung für die Gemeindecindertagesstätten der Gemeinde Lengdorf
 - 4.4 Vorstellung des Entwurfs des Kindergartenneubaus
 - 4.5 Änderung der Regelungen für die Schulkindbetreuung der Grundschule Lengdorf
 - 4.6 Gebührenabrechnung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Lengdorf im März 2021

5. Autobahn A94

5.1 A94 Petition zum Lärmschutz - Nachbesprechung

5.2 Antrag des Gemeinderates Reinhard Schatz zum Lärmschutz an der A94

6. Widmungen und Einziehungen von Straßen und Wegen

7. Jahresabschluss 2019 der Wasserversorgung Lengdorf

8. Bekanntgaben und Anfragen

Die Erste Bürgermeisterin bittet um Änderung der Tagesordnung. Bei TOP 4 Kinderbetreuung würde sie gerne die Punkte Abriss Altes Rathaus sowie die Feststellung der Bedarfsermittlung vorziehen.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzungen Nr. 13 vom 11.02.2021

Die vorgenannte Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **15 : 0**

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Wegfall der Geheimhaltungsgründe – Art. 52 Abs. 3 GO)

Feuerwehr Lengdorf

In der Gemeinderatssitzung am 11.02.2021 wurden verschiedene Aufträge beschlossen.

- Vergabe des Auftrags zum Umbau des LF 16/12 auf zwei Einmannhaspeln an die Fa. BAS aus Planegg zum Angebotspreis von 9.495,25 € (brutto).
- Vergabe zum Kauf einer Tragkraftspritze PFPN 10/1500 an die Fa. BAS aus Planegg zum Angebotspreis von 15.864,66 € (brutto)
- Vergabe weiterer diverser Gerätschaften an die Fa. BAS aus Planegg zum Angebotspreis von 13.848,15 € (brutto).

3. Gemeindliche Bauleitplanung

3.1 Bauanträge

3.1.1 Antrag auf Baugenehmigung für den Abbruch eines landwirtschaftlichen Gebäudeteiles u. dessen Wiederaufbau mit einer Wohnung (Altenteil), im Erdgeschoß landwirtschaftl. Maschinen in Schafflding 1, Fl-Nr. 3076; Gemarkung Matzbach

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich; § 35 Abs. 2 BauGB.

Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die Wasserversorgungsanlage des Zweckverbandes Erding-Ost gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an eine private Kleinkläranlage gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **15 : 0**

3.1.2 Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen der Innenbereichssatzung Obergeislbach für den Neubau eines Carports in Obergeislbach 46a, Fl-Nr. 1508/1; Gemarkung Matzbach

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der „Innenbereichssatzung Obergeislbach“; § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB.

Das Vorhaben ist gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1b verfahrensfrei.

Der Carport soll außerhalb der in der Satzung festgesetzten Bauräume für Garagen u. Stellplätze errichtet werden.

Daher ist eine Befreiung von den Festsetzungen der Satzung notwendig.

Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die Wasserversorgungsanlage des Zweckverbandes Erding-Ost gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Kanalisation im Trennsystem gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt unter Auflage der Einhaltung des notwendigen Sichtdreiecks zur Straße hin.

Abstimmungsergebnis: **15 : 0**

3.1.3 Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau eines Holzlager - Geräteraum in Holzen 2, Fl-Nr. 1283; Gemarkung Lengdorf

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich; § 35 Abs. 2 BauGB.

Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind nicht erforderlich.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **15 : 0**

3.1.4 Antrag auf Baugenehmigung für die Nutzungsänderung eines Schießstandes zu einem Café in Thann 25, Fl-Nr. 816; Gemarkung Matzbach

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile; § 34 BauGB.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollzählig.

Die Benachrichtigung der Eigentümer benachbarter Grundstücke, deren Unterschriften fehlen, wurde gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 3 BayBO durch die Gemeinde durchgeführt.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgung gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Kanalisation im Trennsystem gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **15 : 0**

3.1.5 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Lagerschuppen als Ersatzbau, Adresse: Im Moos 3, Fl-Nr. 571; Gemarkung Lengdorf

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der „Innenbereichssatzung Nordbereich Lengdorf“; § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Kanalisation im Mischsystem gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **15 : 0**

3.1.6 Stellungnahme des Landratsamtes Erding zum Bauantrag Neubau eines Wohnhauses mit Nebengebäude am Furtarner Weg, Fl.Nr. 87/5, Gemarkung Lengdorf

Am 05.02.2021 ist ein Schreiben des Landratsamtes Erding eingegangen. Darin wird die Gemeindeverwaltung darüber informiert, dass die für das Bauvorhaben angeforderte wasserwirtschaftliche Stellungnahme jetzt vorliegt.

In dieser Stellungnahme wird aufgrund der aufgeständerten Bauweise des geplanten Gebäudes eine Zustimmung aus wasserwirtschaftlicher Sicht unter folgenden Auflagen und Hinweisen in Aussicht gestellt:

- Der Bereich unterhalb des Wohnhauses und des Nebengebäudes muss dauerhaft frei gehalten werden
- Das Gebäude muss bis auf eine Höhe von 466,5 m üNN (HQ100) hochwassersicher ausgeführt werden

Die Erste Bürgermeisterin verliert das Schreiben des Landratsamtes. Nach Einschätzung der Gemeindeverwaltung ist das Schreiben als Antrag auf Einleiten eines Bauleitplanungsverfahrens zu werten.

Über diesen Antrag soll in der nächsten Gemeinderatssitzung abgestimmt werden.

Der Gemeinderat nimmt das zur Kenntnis.

4. Kinderbetreuung

4.1 Beschluss zum Abriss des Alten Rathauses im Zuge des Kindergartenneubaus

Am 18.02.2021 hat der Bauausschuss des Gemeinderates das alte Rathaus besichtigt. Folgende Schäden wurden bei der Begehung festgestellt:

- Große, horizontale Risse in den Innenwänden, die auf starke Setzungen hinweisen
- Der Boden hat sich im Erdgeschoß stellenweise um 10-15 cm gesetzt
- Die Heizungsanlage (Leitungen, Heizkörper) wurde aufgrund eines Frostschadens komplett demontiert. Der Pelletskessel weist ebenfalls Frostschäden auf.
- Feuchteschäden im Dachgeschoß (Dachstuhl und Böden)

Zusammenfassend ist das Gebäude nicht mehr nutzbar. Eine Sanierung würde eine komplette Entkernung und das Einziehen von neuen Innenwänden und Decken erfordern. Dieser Aufwand steht in keinem Verhältnis zur späteren Nutzbarkeit. Auch weist das Gebäude aus den 1930er Jahren keinen besonderen, ortsprägenden Charakter auf.

Der Gemeinderat **beschließt** den Abriss des Alten Rathauses in der Brückenstraße 3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, Angebote für die Durchführung der Abrissarbeiten einzuholen. Die Erste Bürgermeisterin wird zudem ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: **15 : 0**

4.2 Feststellung der Bedarfsermittlung für die Kindertagesstätten der nächsten 25 Jahre

Die Mitglieder des Gemeinderates haben eine ausführliche Bedarfsermittlung mit der Ladung erhalten.

Aus den Daten des Einwohnermeldeamt Lengdorf sind im Kindergartenjahr 2021/2022 aktuell 97 Kinder im Kindergartenalter zwischen 3 und 6 Jahren wohnhaft in der Gemeinde Lengdorf. Das heißt es werden für das Jahr 2021/2022 zusätzlich 24 Kindergartenplätze benötigt.

Für die weitere Entwicklung ergeben sich folgende Kinderzahlen aus den Daten des Einwohnermeldeamtes Lengdorf.

Im Kindergartenjahr 2022/2023 sind 91 Kinder im Kindergartenalter wohnhaft in Lengdorf. Das heißt es werden für das Jahr 2022/2023 zusätzlich 18 Kindergartenplätze benötigt. Im Kindergartenjahr 2023/2024 sind 90 Kinder im Kindergartenalter wohnhaft in Lengdorf. Das heißt es werden für das Jahr 2021/2022 zusätzlich 17 Kindergartenplätze benötigt.

Laut der beiliegenden Tabelle vom Einwohnermeldeamt Lengdorf ist zu sehen, dass in den vorhergehenden Jahren immer wieder Jahrgänge mit nur 14 bis 18 Kindern waren. In den Jahren seit 2016 waren jedoch durchgehend zwischen 28 und 35 Kindern in einem Jahrgang. Die Tendenz ist also deutlich steigend.

Aus der Bauleitplanung kann folgende Entwicklung abgeleitet werden.

Im Jahr 2017 wurde der Bebauungsplan „Moosfeld“ für ein Wohnbaugebiet mit Ein- und Zweifamilienhäusern rechtskräftig (siehe beiliegenden Bebauungsplan). Von den 35 Parzellen sind bisher 16 bezogen worden. 6 Parzellen befinden sich in der Bauphase, 3 weitere haben den Bauplan eingereicht. 10 Grundstücke wurden verkauft und müssen in den kommenden fünf Jahren bebaut werden. Das bedeutet weniger als die Hälfte der Wohnhäuser wurde bezogen. Es ist also damit zu rechnen, dass in den nächsten 5-10 Jahren weiterhin die Kinderzahlen auf diesem hohen Niveau bleiben.

In den letzten beiden Jahren sind die Änderung für den Bebauungsplan „Lengdorf Nord-West“, „Obergeislbach Nord-West“ und „Obergeislbach Mitte“ mit insgesamt 5 zusätzlichen Wohngebäuden in Kraft getreten. Zehn weitere kleinere Satzungen für jeweils 1-6 Wohngebäude befinden sich im Bauleitverfahren oder auf der Warteliste.

Sowohl von jungen einheimischen Bürgern als auch von auswärtigen Bürgern werden Anfragen bezüglich Wohnbaugrundstücken an die Gemeinde Lengdorf herangetragen.

Die extrem hohen Baulandpreise in München und Umland und die Autobahnanbindung der A94 nach München bringen eine erhöhte Nachfrage nach Wohnbauland mit sich die noch über Jahre anhalten dürfte. Der Zuzugsdruck könnte die Ausweisung weiteren Baulands begründen. Die Gemeinde Lengdorf plant in den nächsten 5-10 Jahren ein weiteres Wohnbaugelände in ähnlicher Größe wie das „Moosfeld“ auszuweisen.

Beschluss:

Der Gemeinderat kommt zu dem Schluss, dass für die kommenden 10-25 Jahre weiterhin mit Kinderzahlen auf hohem Niveau zu rechnen ist. Ein Platzbedarf für eine zusätzliche Kindergartengruppe mit bis zu 25 Plätzen wird von der Gemeinde Lengdorf als dauerhaft festgestellt.

Abstimmungsergebnis: **15 : 0**

4.3 Erlass einer neuen Gebührensatzung für die Gemeindekindertagesstätten der Gemeinde Lengdorf

Zur letzten Gemeinderatssitzung hat sich der Gemeinderat zu einer Erhöhung der Kindergartengebühren von 20 % sowie der Kinderkrippengebühren von 10 % ausgesprochen.

Im Nachgang wurde darauf hingewiesen, dass das Spielgeld sowie das Essensgeld seit vielen Jahren nicht mehr erhöht wurde. Eine Erhöhung wäre auch hier unbedingt vorzunehmen, da auch die Lieferanten ihre Preise jeweils jährlich erhöhen.

Die Verwaltung schlägt eine Erhöhung des Spielgeldes auf je 9,00 € (Kindergarten und Kinderkrippe) und des Essensgeld auf 3,50 € vor.

Der überarbeitete Entwurf der Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Gemeindekindertagesstätten der Gemeinde Lengdorf wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Ladung der heutigen Gemeinderatssitzung zugesandt.

Die neue Satzung wird als Anlage der Niederschrift der heutigen Sitzung beigelegt.

Der Gemeinderat **beschließt** die vorgelegte Gebührensatzung mit Aufnahme der 3-Tages-Gebühr für die Gemeindekindertagesstätten der Gemeinde Lengdorf mit Inkrafttreten zum 01.09.2021.

Abstimmungsergebnis: **15 : 0**

4.4 Vorstellung des Entwurfs des Kindergartenneubaus

Für eine zusätzliche Gruppe hat die Gemeinde Lengdorf Entwürfe für den Kindergartenneubau in Modulbauweise erarbeiten lassen.

Die Gebäude-Entwürfe wurden den Gemeinderatsmitgliedern und dem Kindergartenteam vorab zur Ansicht gegeben.

Der Architekt Peter Byrne aus Dorfen stellt die verschiedenen Entwürfe vor.

Gemeinderat Hartl tendiert zum Entwurf mit 7 Modulen, jedoch sollten die Küche sowie das Büro nicht auf der Nordseite sein. Hier gehört eher der Technikraum hin. Man könnte das Gebäude auch mit einer Gasleitung an den Flüssiggastank der Feuerwehr anschließen.

Die Erste Bürgermeisterin will klären, ob die Kindergartenleitung gerne in der Nähe des Eingangsbereiches wäre.

Gemeinderat Obermeier würde einen Puffer vom Parkplatz zur Straße um ca. 1 m einplanen, um Platz für einen Gehweg zu gewinnen.

Die Veranda wäre etwa 50 cm über dem Rasen. Wie sieht es hier mit einer Absturzgefahr für die Kinder aus? Der Architekt Byrne sieht hier keine Probleme, da noch kleine Stufen angefügt werden. Für alles Weitere müsse man das Gutachten des Wasserwirtschaftsamts abgewartet werden.

Weiter regt Gemeinderat Obermeier an, die Decke sowie den Bodenbereich optimal zu dämmen.

Architekt Byrne sieht durchaus eine Möglichkeit dies stärker zu dämmen. Dies hängt jedoch stark vom Zeit- und Kostenrahmen ab.

Die Erste Bürgermeisterin bittet darum, sich dies als Option mit anbieten zu lassen.

Das Gebäude sollte später an die Nahwärme angeschlossen werden, meinte Gemeinderat Obermeier.

Die Erste Bürgermeisterin begrüßt ebenfalls die Option, dass das Gebäude später an die Nahwärme angeschlossen werden soll, jedoch zuvor soll ein Anschluss an den Flüssiggastank der Feuerwehr erfolgen.

Sie teilt ebenso mit, dass der Kindergarten die Variante 2 bevorzugt. Es wären noch Änderungen bei den Garderoben vorzunehmen. Es wurde überlegt, den Nebenraum um ein Modul zu streichen, um Kosten einzusparen. Allerdings würde dann in ähnlicher Höhe die Förderung gekürzt, da hier die Quadratmeter des Gruppen- und Nebenraums maßgeblich sind.

Zur Frage einer evtl. späteren Aufstockung teilt der Architekt Byrne mit, dass die Module darauf ausgelegt sind, dass eine spätere Aufstockung möglich ist.

Gemeinderat Hartl und Gemeinderätin Angenend würden im Parkplatzbereich gerne die beiden Ein-/Ausfahrten beibehalten. Gemeinderätin Spiegl könnte sich auch eine Einbahnstraße (Einfahrt über die Brückenstraße – Ausfahrt Am Mühlanger) vorstellen.

Auch eine mögliche Verlegung der Bushaltestelle sollte überdacht und geprüft werden.

Die Erste Bürgermeisterin empfiehlt daher, die Vorschläge in den Entwurf einarbeiten zu lassen und diesen vorab mit dem Kindergarten abzustimmen.

Die Kostenschätzung für die Entwurfsvariante 1 ergab ca. 755.200,00 Euro brutto (634.600,00 Euro netto).

Ein Förderantrag nach Art. 10 FAG und dem 4. Sonderinvestitionsprogramm wurde dafür bereits gestellt.

4.5 Änderung der Regelungen für die Schulkindbetreuung der Grundschule Lengdorf

Laut entsprechenden Veröffentlichungen des Kultusministeriums ist für die Schulkindbetreuung der Erlass von gemeindlichen Satzungen nicht zweckmäßig, da es sich hierbei lediglich um ein zusätzliches schulisches Angebot handelt. Eine Grundlage für eine zwingend erforderliche Benutzungssatzung ist deshalb nicht gegeben. Außerdem spricht das Kultusministerium ausdrücklich von „Elternbeiträgen“, also explizit nicht von Gebühren i.S.d. Art. 8 KAG.

Die neuen Regelungen für die Schulkindbetreuung wurde den Gemeinderäten mit der Ladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Im Hinblick auf die Erhöhung der Kindertagesstättengebühren aus der letzten Gemeinderatssitzung wird vorgeschlagen, die Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung ebenfalls entsprechend anzugleichen. Die letzte Erhöhung fand zum Schuljahr 2018/2019 statt.

Die Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich für eine Erhöhung um 10 % aus.

Der Gemeinderat fasst folgenden **Beschluss**:

Ab 01.09.2021 werden folgende Beiträge für die Schulkindbetreuung erhoben:

Für die Betreuung während der Schulzeit: (Vorschlag)	bisher	Erhöhung 10 %
von Schulschluss bis 14:00 Uhr pro Buchungstag	12,00 €	13,20 €
von Schulschluss bis 16:30 Uhr pro Buchungstag	26,00 €	28,60 € (jeweils monatlich)
Für die Betreuung während der Ferienzeit:		
Ab 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr pro Buchungstag	12,00 €	13,20 € (jeweils täglich)

Der Beitrag für ein gebuchtes Mittagessen wird von 3,00 € auf 3,50 € angehoben.

Das Spielgeld bleibt bei einmalig 20 € pro Kind/Jahr.

Neu eingefügt wird als Nr. 10:

Ab der 2. Änderungsbuchung (Änderung der Betreuungszeit bzw. der Beitragstage) im Schuljahr wird eine Gebühr von jeweils 10,00 € erhoben.

Der Gemeinderat **beschließt** die Änderungen der Regelungen für die Schulkindbetreuung der Grundschule Lengdorf ab dem Schuljahr 2021/2022.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

4.6 Gebührenabrechnung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Lengdorf im März 2021

Die Erste Bürgermeisterin berichtet über den aktuellen Stand der Gebührenabrechnung während der Notbetreuung.

Die bayerische Staatsregierung hat sich bereit erklärt, im Januar und Februar für alle Kinder, die fünf Tage oder weniger in der Einrichtung waren, 70 Prozent des Elternbeitrags zu übernehmen. Die restlichen 30 Prozent kann die Gemeinde übernehmen. In Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden hat die Erste Bürgermeisterin diese Vorgehensweise in der Abrechnung der Elternbeiträge und -gebühren durchführen lassen. Entsprechend den staatlichen Vorgaben wurde für die Kinder, die mehr als fünf Tage anwesend waren, der volle Elternbeitrag abgebucht. In der Schulkindbetreuung war kein Kind länger als 14.00 Uhr anwesend, so dass ab 14.00 Uhr die komplette Einrichtung geschlossen werden konnte. Deshalb wurde hier, wie bei anderen Trägern auch, nur die Gebühr bis 14.00 Uhr abgebucht.

Im März setzt die Regierung die Möglichkeit des anteiligen Beitragsersatzes für alle Kinder, die weniger als sechs Tage anwesend sind, fort. Dies wird evtl. manche Kinder in der Schulkindbetreuung betreffen, die derzeit im Wechselunterricht sind.

Der Gemeinderat billigt die Gebührenabrechnung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Lengdorf im Januar und Februar und **beschließt** auch für März diese Praxis fortzuführen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

5. Autobahn A94

5.1 A94 Petition zum Lärmschutz - Nachbesprechung

Die Petition der Gemeinde Lengdorf vom November 2019 zum Lärmschutz an der A94 wurde im Verkehrsausschuss des Bayerischen Landtags behandelt und den Gemeinderatsmitgliedern in der Ladung mitgeschickt. In der Petition wurde im Wesentlichen eine Geschwindigkeitsbegrenzung und die Überprüfung der Bauausführung gefordert. Bei den Lärmmessungen der Staatsregierung waren drei von fünf Werten nur knapp unter den Grenzwerten (0,2-1,5 dB (A)) und das bei einer Verkehrsauslastung von 80% bei LKWs und 60-70% bei PKWs. Auf dem Gemeindegebiet Lengdorf fand die Messung in Außerbittlbach statt und lag im Mittel bei 52,5 dB (A) nachts (Grenzwert 54 dB (A)). Laut Ministerialrätin Roßmann besteht demnach keine Pflicht zur Nachbesserung. Allerdings wurden mögliche freiwillige, sogenannte „überobligatorische“ Maßnahmen in Höhe von 40 Mio. Euro aufgezeigt, für die sich laut ihren Aussagen erst ein Finanzier finden müsste. Der Verkehrsausschuss hat bezüglich der gemeindlichen Petition beschlossen, dass die Eingabe der Staatsregierung nicht zur Berücksichtigung überwiesen wird (§80 Nr. 4 BayLTGeschO), sondern als Material (§80 Nr. 3 BayLTGeschO) überwiesen wird. Dies bedeutet, dass die Petition der Staatsregierung künftig als Arbeitsgrundlage dienen soll.

Die Erste Bürgermeisterin kündigt an, weiter gemeinsam mit dem Gemeinderat und den Bürgern nachzuhaken und nachzufordern.

Gemeinderat Frank teilt mit, dass am A 99-Ring auf 60 km/h beschränkt wurde, um eine bessere Qualität für die Bürger zu erreichen. Hier wird eindeutig mit zweierlei Maß gemessen.

Gemeinderat Obermeier findet, dass die Fahrbahndecke Richtung München nicht ordentlich hergestellt wurde.

Gemeinderätin Spiegl bestätigt dies und fügt hinzu, dass Waschbeton nicht mehr Stand der neuesten Technik ist.

Gemeinderat Frank antwortet hierauf, dass hier im Rahmen der rechtlichen Bedingungen billig gebaut wurde. Hier sollte überlegt werden, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu ändern.

Gemeinderat Hartl schlägt vor, sich mit den anderen Anrainergemeinden zusammen zu schließen.

Gemeinderätin Spiegl würde auch gerne den Landrat mit einbeziehen.

Gemeinderat Obermeier begrüßt die Idee des Zusammenschlusses. Er würde zudem einen Sachverständigen einschalten, der den Fahrbahnbelag überprüfen soll.

Gemeinderat Greimel teilt mit, dass die Baumaßnahme extra so geplant wurde, dass der Investor wenig Folgekosten hat. Er sieht hier eine Missachtung der Gesetze.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und berät über die weitere Vorgehensweise.

5.2 Antrag des Gemeinderates Reinhard Schatz zum Lärmschutz an der A94

Die Erste Bürgermeisterin verliest den Antrag des Gemeinderates Reinhard Schatz vom 03.03.2021 (eingegangen am 04.03.2021).

Gemeinderätin Angenend rät zur vorherigen Absprache mit den anderen Gemeinden.

Auch Gemeinderat Frank ist der Meinung, dass ein Zusammenschluss mit den Anrainergemeinden eine größere Wirkung hätte.

Gemeinderätin Holnburger hätte zum Antrag des Gemeinderates Schatz kleine Änderungsvorschläge. Zum einen sieht sie nicht das Problem an den Brückenaufhängungen sondern an den Fahrbahnübergängen. Außerdem würde sie folgenden Satz streichen: „Um den Betroffenen im Gebiet unserer Gemeinde zu helfen, muss jetzt nachgebessert werden, was beim Bau offensichtlich nicht berücksichtigt wurde.“ Und diesen zu ersetzen mit dem Satz: „Es muss jetzt nachgebessert werden, was beim Bau offensichtlich nicht berücksichtigt wurde.“

Gemeinderätin Angenend bittet die Verwaltung um Kontaktaufnahme mit den Gemeinden Obertaufkirchen, Rattenkirchen, Heldenstein sowie der Stadt Dorfen.

Gemeinderat Hartl teilt mit, dass beim vorherigen Bauabschnitt bis Pastetten 3 bis 4 verschiedene Beläge getestet wurden und der Beste dann weiterverwendet werden hätte sollen. Dies wurde scheinbar nicht so umgesetzt.

Der Gemeinderat fasst folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Schreiben mit folgendem Inhalt zu formulieren und zu versenden:

Die Verantwortlichen für den Bau der A 94 werden aufgefordert, die Vorgaben des § 41 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), zu erfüllen. Dies betrifft den Lärmschutz durch Lärmschutzwände, den Fahrbahnbelag sowie die Problematik der Brückenaufhängungen. Um den im Gesetz geforderten „Stand der Technik“ zu erreichen, müssen die konkreten Verantwortlichkeiten in dem staatlich initiierten ÖPP-Verfahren geklärt werden. Der Antrag richtet sich deshalb an das Bundesverkehrsministerium als auftraggebende Behörde, an das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bauen und Verkehr als ausführende Behörde sowie die Regierung von Oberbayern als Planfeststellungsbehörde.

Abstimmungsergebnis: **15 : 0**

6. Widmungen und Einziehungen von Straßen und Wegen

6.1 Einziehung einer Teilstrecke eines öffentlichen Feld- und Waldweges

Folgender öffentlicher Feld- und Waldweg -nicht ausgebaut- in der Gemeinde Lengdorf soll auf einer Teilstrecke eingezogen und geändert werden:

Weg in der Flur Biberg zum Sonnenfeld (Nr. 52 der ehemaligen Gemeinde Matzbach)

Durch das Zusammenlegungsverfahren Obergeislbach wurde der Weg verkürzt und die Flurnummern des Wegegrundstücks sowie der Straßenbaulasträger geändert.

Die Flurnummer wurde geändert von 2286/2 auf 1334 Gemarkung Matzbach.

Der Anfangspunkt bleibt bei der Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße Obergeislbach – Biberg.

Der Endpunkt Ostrand der Fl.Nr. 2309 ist zu ändern in Westrand der Fl.Nr. 1330 Gemarkung Lengdorf.

Die Länge des Weges wurde um 244 Meter verkürzt von 313 auf 69 Meter.
Straßenbaulasträger sind nunmehr die Eigentümer der Fl.Nr. 1330, 1316, 1326, Gemarkung Matzbach.

Der Gemeinderat fasst folgenden **Beschluss**:

Die durch das Zusammenlegungsverfahren Obergeislbach entbehrlich gewordene und in der Natur nicht mehr existierende Teilstrecke des Weges in der Flur Biberg in das Sonnenfeld von km 0,069 bis km 0,313 mit einer Länge von 244 Metern soll eingezogen werden.
Die Einziehung soll zum 01.07.2021 wirksam werden.

Abstimmungsergebnis: **15 : 0**

6.2 Widmung des Weges in die Kuglerner Leiten Fl.Nr. 1436, 1432 Teilfläche Gemarkung Matzbach zum öffentlichen Feld- und Waldweg – nicht ausgebaut –

Durch das Zusammenlegungsverfahren Obergeislbach wurde der nicht ausgebaut Feld- und Waldweg in die Kuglerner Leiten (Fl.Nr. 1436 Gemarkung Matzbach) gebildet. Aus der Flurnummer 1432 Gemarkung Matzbach (Eigentümer: Gemeinde Lengdorf) soll an der nordöstlichen Ecke eine Fläche von 3,50 Meter x 3,50 Meter aufgekiest (siehe beigefügter Lageplan) und in die Widmung einbezogen werden, damit auch der Eigentümer von Fl.Nr. 1430 Gemarkung Matzbach sein Grundstück über den Weg anfahren kann. Der Eigentümer hat, wie alle anderen Beteiligten, der Widmung bereits schriftlich zugestimmt.

Der Weg beginnt an der Abzweigung von der Gemeindeverbindungsstraße Obergeislbach – Kirchasch (km 0,000) und endet am nordöstlichen Ende der Fl.Nr. 1446 Gemarkung Matzbach (km 0,142).

Die Länge des Weges beträgt 0,142 km.

Träger der Straßenbaulast werden die Eigentümer der Grundstücke Fl.Nr. 1430, 1431, 1432, 1433, 1443, 1444, 1446, und 1456 Gemarkung Matzbach.

Der Weg wurde geschaffen, damit diese Grundstücke angefahren und bewirtschaftet werden können. Die Eigentümer dieser Grundstücke haben der Widmung schriftlich zugestimmt.

Der Eigentümer von Fl.Nr. 1435 Gemarkung Matzbach hat der Widmung ausdrücklich nicht zugestimmt, weil er sein Grundstück direkt von der Gemeindeverbindungsstraße

Obergeislbach – Kirchasch anfährt und den Weg in die Kuglerner Leite nicht benutzt. Er wird daher auch nicht Baulastträger.

Beschluss:

Der Weg in die Kuglerner Leiten Fl.Nr. 1436, 1432 Teilfläche Gemarkung Matzbach, wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg – nicht ausgebaut – gewidmet.

Abstimmungsergebnis: **15 : 0**

6.3 Widmung des Weges in der Flur Hönning in das Mitteröder Feld, Fl.Nr. 1606 Gemarkung Matzbach, zum öffentlichen Feld- und Waldweg - nicht ausgebaut –

Durch das Zusammenlegungsverfahren Obergeislbach wurde der nicht ausgebaut Feld- und Waldweg in der Flur Hönning in das Mitteröder Feld mit der Flurnummer 1606, Gemarkung Matzbach gebildet. Der Weg beginnt an der Abzweigung der GV-Straße von Obergeislbach zur Kreisstraße ED 14 (km 0,000) und endet am westlichen Ende der Fl.Nr. 1612, Gemarkung Matzbach (km 0,270).

Die Länge des Weges beträgt 0,270 km.

Träger der Straßenbaulast werden die Eigentümer der Grundstücke Fl.Nr. 1604, 1605, 1607 und 1612, Gemarkung Matzbach. Der Weg wurde geschaffen, damit diese Grundstücke angefahren und bewirtschaftet werden können. Die Eigentümer dieser Grundstücke haben der Widmung schriftlich zugestimmt.

Beschluss:

Der Weg in der Flur Hönning in das Mitteröder Feld, Fl.Nr. 1606, Gemarkung Matzbach, wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg – nicht ausgebaut – gewidmet.

Abstimmungsergebnis: **15 : 0**

6.4 Widmung des nicht ausgebauten Feld- und Waldweges in das Hönninger Feld, Fl.Nr. 1153 Gemarkung Matzbach

Der Weg wurde durch das Zusammenlegungsverfahren Obergeislbach gebildet. Er beginnt an der Abzweigung vom Weg in der Flur Hönning in das Geislbacher Feld (km 0,000) und endet am westlichen Ende der Fl.Nr. 1150, Gemarkung Matzbach (km 0,065).

Die Länge des Weges beträgt 0,065 km.

Träger der Straßenbaulast werden die Eigentümer der Grundstücke Fl.Nr. 1162, 1150 und 1152 Gemarkung Matzbach.

Der Weg wurde geschaffen, damit diese Grundstücke angefahren und bewirtschaftet werden können. Die Eigentümer dieser Grundstücke haben der Widmung schriftlich zugestimmt.

Beschluss:

Der Weg in das Hönninger Feld, Fl.Nr. 1153 Gemarkung Matzbach wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg - nicht ausgebaut - gewidmet.

Abstimmungsergebnis: **15 : 0**

7. Jahresabschluss 2019 der Wasserversorgung Lengdorf

Vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) wurde der Jahresabschluss 2019 für die gemeindliche Wasserversorgung erstellt.

Die Erste Bürgermeisterin trägt die Berechnung der Wasserversorgung vor.

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss mit einer
Bilanzsumme von 675.812,65 €
Und einem Jahresverlust von - 79.989,97 €

Ohne Änderungen fest. Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Eventuelle Gewinne in den Folgejahren sind stets den Rücklagen zuzuführen.

Die Gemeinde erhebt vom BgA Wasserversorgung eine Konzessionsabgabe im Rahmen der steuerlichen Vorschriften (steuerlicher Mindestgewinn).

Abstimmungsergebnis: **14 : 1**

Gemeinderat Obermeier bittet darum, eine Prognose für 2021 zu erstellen, ob der Verlust mit den neuen Preisen minimiert wird.

8. Bekanntgaben und Anfragen

- Begehung mit ARGE
- Treffen zur Digitalisierung der Grundschule Lengdorf am 24.02.2021

Gemeinderat Schatz spricht folgende Punkte an:

- Die Oberflächenentwässerung der Badberger Straße verläuft teilweise in einer verbauten Betonrinne im Wald. Diese ist durch Baumentwurzeln beschädigt und das Wasser läuft unkontrolliert ab. Eine Reparatur der Rinne sowie Räumen des anschließenden Ablaufs wäre hier notwendig.

- Beim Wirtschaftsweg Ecke Hofmarkstraße 11 tritt Wasser aus und läuft auf die Hofmarkstraße. Hier könnte ein Einbau einer Sickerleitung helfen. Außerdem sind die Bankette durch Baufahrzeuge beschädigt.

- Der Wassergraben in Kopfsburg Hofmarkstraße hinter den zwei neu gebauten Häusern ist durch Baumaterial und teilweise Erdreich verschmutzt. Eine Säuberung durch den Verursacher bzw. Anlieger sollte angeregt werden. Die Räumung des Grabens wäre vor Erstellung der Garagen sinnvoll aufgrund der schlechten Zugänglichkeit durch die nahe Verbauung. Er bittet um Klärung der Zuständigkeiten.

Das Bauamt/Der Bauhof sollte diese Punkte vor Ort vorab besichtigen.

Gemeinderat Hartl teilt mit, dass das Regenrückhaltebecken in Obergeislbach wieder gepflegt werden muss. U.a. ist dort der Zaun kaputt und es wachsen Bäume im Regenrückhaltebecken.

Gemeinderat Hartl fragt, wer bei Unfällen auf Feld- und Waldwegen haftet. Gemeinderat Greimel teilt hierzu mit, dass hier eine Benutzung auf eigene Gefahr erfolgt.

Gemeinderätin Angenend würde gerne wissen, wie es mit den Lockerungen für den Vereinssport momentan aussieht.

Herr Niedermeier teilt hierzu mit, dass der Inzidenzwert im Landkreis Erding derzeit zwischen 50 und 100 liegt, d.h. dass nur Individualsport außen mit max. 5 Personen aus 2 Haushalten (bzw. max. 20 Kinder) möglich ist.

Ein Training der Jugendmannschaften des FC ist daher momentan nicht möglich, da Kontaktsport derzeit nicht erlaubt ist. Wenn der Inzidenzwert wieder unter 50 fallen sollte, wäre frühestens ab 22.03.21 ein Kontaktsport im Freien denkbar. Bei einem Inzidenzwert zwischen 50 und 100 (ab 22.03.21) müsste jedoch zuvor ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest vorgelegt werden; sinnvollerweise beim Verein.

Die Lage wird daher weiterhin beobachtet und zum 22.03.2021 je nach Lage entschieden. Die Abteilungsleitung des FC Lengdorf wurde von uns bereits dementsprechend informiert.

Gemeinderat Obermeier bittet um Abhaltung eines Termins Klimareport 2021, sofern es die Coronalage wieder zulässt.

Gemeinderätin Spiegl spricht nochmals das Förderprogramm für Radwege an. Die Fristen zur Beantragung von Förderungen laufen zum 31.05.2021 aus. Der Bund bezuschusst Maßnahmen bis zu 75 %; für finanzschwache Gemeinden sogar bis 100 %. Denkbar wäre eine Maßnahme bis Bruck über den Friedhof.



Michèle Forstmaier
Erste Bürgermeisterin